22. Gebruar. (Porwegen: Christiania.) Das Storthing nimmt mit 36 gegen 55 Stimmen eine Aggesobietung an, welche bie Stliftungfeit! Vorwegens in diplomatifiem Magefenguselten fordert. Das fonserbatibe Ministrium Stang reicht barauf seine Antlesung eine

Rachbem Rettor Berner die Bilbung eines Minifteriums abarlebnt bat, wird biefe Steen, von der Linfen, übertragen,

Dradfelung fein. Meichstag). Die Antröge auf Hradfelung fein. Muffebung der Bechenmittelsoffe merben durch Glimmung von ieben Anammern betworfen, und yvor die Anträge auf Gredfejung der Getrelbegille mit einer Wehrheit von 26 bis 36 Einimmen, die übrigen Auftage unt 7 bis 33 Simmen.

4. Mai. Das unn ber Regierung vorgeichlagene Behrpflichtgefest wird bon ber erften Rammer mit 114 gegen 21 St. angenommen, dagegen bon ber zweiten Rammer mit 140 gegen 30 Seimmen abaglebnt.

Unfang Juli. (Stodholm.) Minifterprafibent Alerhielm bemiffioniert, Gutobefiber Boftrom ju Deftanna jum Rachfolger ernannt.

Unfang Rovember. (Norwegen.) Die Storthingewahlen fallen überwiegend zu Gunften ber rabitalen b. h. ber unionefeindlichen Bartei aus.

Linger Warter eine. Wittgelichen fin ist wer der Kreiter gerathti, under Einstellung der Schaffen der Schaffe